

Bekanntmachung

Betr.: Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet Nordöstlich der Neudegger Siedlung [ genehmigt mit RE vom 16.4.1974 Nr. XX - 116/74 ] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/60

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 9.12.1974 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2096/60 Gem. Riedlingen festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 19.12.1974 Nr. SG 40-3425 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom + liegen in der Zeit

vom 12.3.75 bis 26.3.75

im Rathaus, Zimmer 36 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 10. MRZ. 1975

  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

.....